

Mitgliedschaft bei den Keltenfreunden e.V.

Klar, ein Verein lebt von seinen Mitgliedern! Deshalb wollen wir auf dieser Seite alles wichtige zur Mitgliedschaft bei den Keltenfreunden erläutern und Euch/Ihnen am die Möglichkeit geben dem Verein Formular einen Beitrittsantrag zukommen zu lassen

Um bei Keltenfreunde e.V. Mitglied zu werden, muss man sich mit der Satzung einverstanden erklären. Die Satzung der Keltenfreunde findet man auf der Homepage des Vereins.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags kann jedes Mitglied selbst bestimmen. Es ist, je nach Mitgliedsart, nur ein **Mindestbeitrag** vorgegeben. Dieser ist jedoch so niedrig angesetzt, dass jedem die Möglichkeit gegeben werden soll, sich die Mitgliedschaft im Keltenfreunde e.V. leisten zu können.

Es gibt folgende verschiedene Arten der Mitgliedschaft:

1. Einzelmitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag 12,-- Euro im Jahr

Die Einzelmitgliedschaft gilt für alle volljährigen Personen, die nicht zu einer der anderen Gruppen zählen.

2. Einzelmitgliedschaft ermäßigt

Mitgliedsbeitrag 6,-- Euro/Jahr

diese Mitgliedsart gilt für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 27. Lebensjahr sowie für Schwerbehinderte ab einem GdB von mind. 75.

3. Familienmitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag 25,-- Euro im Jahr

Gilt für Familien mit 2 Elternteilen sowie allen eigenen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; ältere Kinder haben die Möglichkeit sich als Einzelmitglied oder Einzelmitglied ermäßigt anzumelden.

4. Familienmitgliedschaft ermäßigt

Mitgliedsbeitrag 12,50 Euro/ Jahr

Gilt für Alleinerziehende mit allen eigenen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; ältere Kinder haben die Möglichkeit sich als Einzelmitglied oder Einzelmitglied ermäßigt anzumelden.

5. Mitgliedschaft für juristische Personen

Mitgliedsbeitrag 50,-- Euro im Jahr

Gilt für alle juristischen Personen wie Unternehmen, Vereine, Behörden usw. die den Verein

